

# AMTLICHE MITTEILUNGEN



## ***Fußballverband Sachsen-Anhalt***

### Herausgeber:

Fußballverband Sachsen-Anhalt e. V.

Friedrich-Ebert-Straße 62  
39114 Magdeburg

Telefon: 0391 85028-0

Telefax: 0391 85028-99

E-Mail: [info@fsa-online.de](mailto:info@fsa-online.de)

Internet: [www.fsa-online.de](http://www.fsa-online.de)

Nr. 01

2020

## **Jubilare**

**Seinen 75. Geburtstag beging am 17.01.2020 Karl-Heinz Hause –**  
Mitglied Ausschuss Freizeit- und Breitensport des FSA

**Seinen 60. Geburtstag beging am 06.02.2020 Erik Hunker –**  
Mitglied Jugendsportgericht des FSA

**Seinen 70. Geburtstag beging am 19.03.2020 Werner Schwarz –**  
Staffelleiter Landesliga

**Seinen 50. Geburtstag beging am 22.03.2020 Rene Strach –**  
Staffelleiter Landeskategorie

**Seinen 60. Geburtstag beging am 09.04.2020 Thomas Reichert –**  
Präsident KFV Burgenland

**Seinen 65. Geburtstag beging am 15.04.2020 Frank Hering –**  
Präsident des FSA (komm.)

**Seinen 70. Geburtstag begeht am 07.05.2020 Horst Wichmann –**  
Mitglied Ausschuss Gesellschaftliche Aufgaben des FSA

**Seinen 50. Geburtstag begeht am 21.05.2020 Haiko Hopf –**  
Vizepräsident Finanzen des FSA

**Seinen 65. Geburtstag begeht am 27.06.2020 Fritz Franke –**  
Präsident KFV Jerichower Land

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

## **Beschlüsse über Ergänzungen der Satzung und Ordnungen des FSA wurden gefasst**

Die Covid-19-Pandemie hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Durchführbarkeit des Spielbetriebs im Bereich des gesamten DFB. Mit den Ergänzungen wurden daher allgemein-verbindliche Regelungen insbesondere der Spiel- und Jugendordnung des FSA angepasst.

Die Ergänzungen dienen dem Ziel, eine aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Fußball notwendige Flexibilisierung der allgemeinverbindlichen Regelungen zu ermöglichen.

### **Ergänzungen Spiel- und Jugendordnung des FSA**

Der Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren am 17.04.2020 die in der Anlage dieser AM 01/2020 beigefügten Ergänzungen in der Spiel- und Jugendordnung des FSA (in rot/fett gekennzeichnet) beschlossen (*vgl. Anlage Spiel- und Jugendordnung des FSA*).

### **Ergänzungen Satzung des FSA**

Weiterhin hat der Vorstand Ergänzungen der Satzung des FSA beschlossen:

#### **§ 1 Satz 1 der Satzung:**

Nach dem 1. Satz zu diesem Paragraphen wurde aufgenommen ...***„in Ausnahmefällen können auch Vereine außerhalb des Verbandsgebietes Sachsen-Anhalt den Fußballsport im FSA betreiben. Auf die Regelungen zu § 6 und 9 Abs. 2 der Satzung des FSA wird hingewiesen.“***

#### **§ 6 der Satzung**

Nach dem ersten Satz wurde aufgenommen, dass ...***„in Ausnahmefällen das Verbandsgebiet auch für Vereine außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt besteht. Ausdrücklich wird auf § 1 und § 9 Abs. 2 der Satzung des FSA verwiesen.“***

#### **§ 9 der Satzung**

Der Absatz 2 wurde ergänzt, und zwar in dem geregelt wird, dass ...***„in Ausnahmefällen der Verein auch seinen Sitz außerhalb des Territoriums des Landes Sachsen-Anhalt hat. Auf die Regelungen in den §§ 1 und 6 der Satzung des FSA wird hingewiesen.“***

### **Übergangsregelung (Fristverlängerung) § 29 Absatz 8 der Satzung des FSA**

Der Vorstand hat weiterhin am 23.03.2020 beschlossen, die Frist – bis 01.05. eines Jahres – zur Beschlussfassung von Ordnungsänderungen auszusetzen und diese ***bis zum 20.06.2020*** (mit Veröffentlichung vor dem 01.07.20) zu verlängern, so dass die Beschlüsse über eine Änderung der Ordnungen noch fristwährend gefasst werden können, wenn sie für das kommende Spieljahr Gültigkeit haben sollen.

Die Änderungen der Satzung des FSA hat der Vorstand wegen Dringlichkeit und vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten Ordentlichen Verbandstag des FSA beschlossen.